

DEUTSCHES REICH



AUSGEGEBEN AM
10. NOVEMBER 1936

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

Nr 638 112

KLASSE 77f GRUPPE 1907

V 31960 XI 77f

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 22. Oktober 1936

Vereinigte Spielwarenfabriken Andreas Förtner & J. Haffner's Nachf. G. m. b. H.
in Nürnberg

Gleis für Spielzeugeisenbahnen

Vereinigte Spielwarenfabriken Andreas Förtner & J. Haffner's Nachf. G. m. b. H. in Nürnberg

Gleis für Spielzeugetisenbahnen

Patentiert im Deutschen Reich vom 16. Februar 1935 ab

Die Erfindung betrifft ein Gleis für Spielzeugetisenbahnen oder sonstige auf Schienen laufende Spielfahrzeuge.

Bei bekannten Spielzeugetisenbahngleisen werden die Schienen durch Blechhohlkörper gebildet, welche auf Schwellen befestigt oder auf einstückigen Gleiskörpern angebracht sind. Ferner ist bekannt, Schienen und Gleiskörper aus einem Blechstück zu gestalten.

Im Gegensatz dazu sind gemäß der Erfindung die Schienen auf Rippen der Gleiskörper gelagert, wobei vorzugsweise die Schienen aus Blech, die Gleiskörper aus Preßstoff (z. B. Kunstharz) hergestellt sind.

Durch die Erfindung wird im Wege einfacher Anfertigung eine vollkommen gleichmäßige Gestaltung des Gleises erreicht, so daß ein genau gleicher Abstand der auf den Rippen des Gleiskörpers liegenden Schienen gewährleistet wird und auch eine immer gleiche Schienenhöhe gegeben ist. Da die Höhlung der Blechschienen durch die Rippen des Gleiskörpers vollständig ausgefüllt wird, so kann ein Verbeulen der Schienen nicht stattfinden.

Auf der Zeichnung ist die Erfindung in einem Ausführungsbeispiel dargestellt. Es zeigen

Abb. 1 eine Draufsicht auf zwei zusammengesteckte Schienenteile,

Abb. 2 einen Querschnitt durch den Gleiskörper allein,

Abb. 3 einen Schnitt nach *A-B* der Abb. 1,

Abb. 4 einen Schnitt nach *C-D* der Abb. 1,

Abb. 5 einen Schnitt nach *E-F* der Abb. 1,

Abb. 6 ein schaubildlich dargestelltes Schienenstück.

Die Elemente der Fahrbahn sind die Gleiskörper 1, welche aus Isolierstoff, z. B. Preßmasse, bestehen und an der Oberseite längs laufende Rippen 2, entsprechend der Anzahl der Schienen, also in dem vorliegenden Beispiel drei Rippen (Abb. 2), aufweisen. Auf diesen Rippen sind die Fahr- bzw. Kontakt-

schienen 3 angeordnet, welche aus Blech U-förmig gebogen und an ihren Enden durch Klammern 4 am Gleiskörper 1 befestigt sind (Abb. 3). Jede Klammer 4 durchdringt die Deckwand des Gleiskörpers an zwei Stellen und ist oben über die Abwinkelungen der Schenkel der Blechschiene gebogen.

Die Verbindung der einzelnen Gleisteile untereinander erfolgt durch die zusammenstoßenden Gleiskörper 1 mittels Verzahnung derselben, wobei die Gleiskörper durch starre bzw. federnde Abschlußzungen 6, 6^a lösbar und gelenkartig verbunden sind. Bei der mittleren Schiene, welche die Kontaktschiene für elektrische Spielzeugetisenbahnen bildet, sind an beiden Enden federnde Kontaktzungen 7 von gleicher Ausbildung angebracht, welche an ihrer Berührungsstelle winklig abgebogen sind. Die Befestigungsklammern 4 dienen sowohl bei der mittleren als auch bei den seitlichen Schienen 3 gleichzeitig zur Verbindung mit der Kontaktzunge 7 oder den Anschlußzungen 6, 6^a und umschließen diese unterhalb der Deckwand des Gleiskörpers (Abb. 3).

Der auf den Rippen 2 die Schienen 3 tragende Körper 1 braucht für ein Gleisteil nicht unbedingt aus einem Stück zu bestehen. Er kann auch in Schwellen zerlegt sein, wobei dann die Endschwellen mit den federnden Verbindungsgliedern versehen sind.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Gleis für Spielzeugetisenbahnen, dadurch gekennzeichnet, daß die Schienen (3) auf Rippen (2) der Gleiskörper (1) gelagert sind.

2. Gleis nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die zur Befestigung der Schiene (3) am Gleiskörper (1) vorgesehene Klammer (4) bei elektrischen Spielzeugetisenbahnen zur Verbindung einer Anschlußzunge (6, 6^a) bzw. einer Kontaktzunge (7) mit der Schiene (3) dient.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

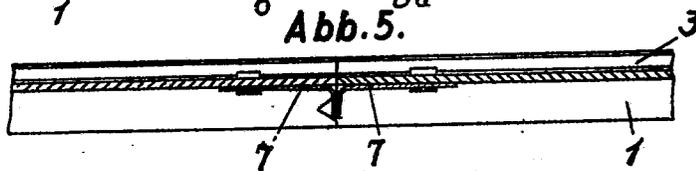
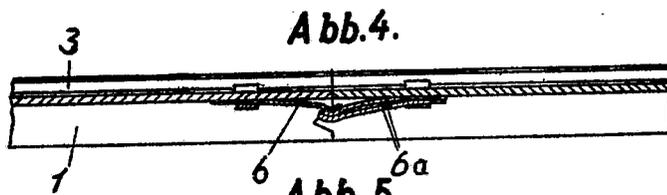
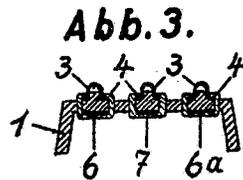
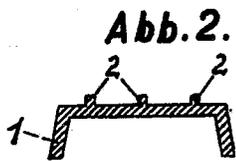
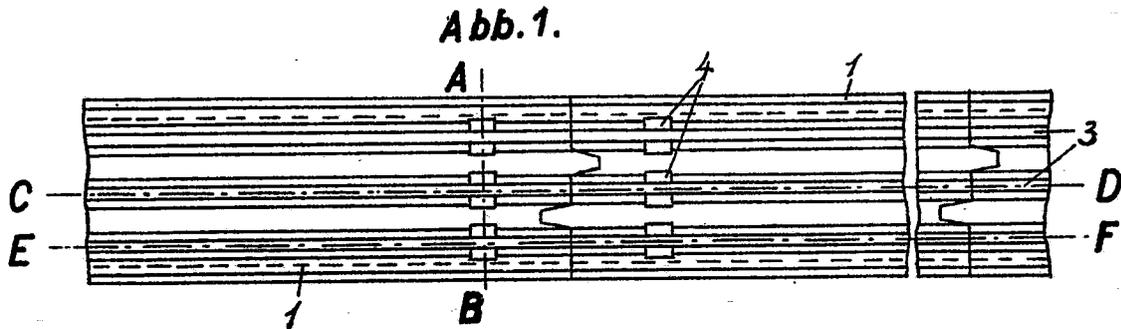


Abb. 6.

